

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. jur. Karina Woinikow, M. mel.**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Arzthaftungsrecht aktuell

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2019 - 07.12.2019

## Aktuelle Rechtsprechung Ärztliches Berufsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2019 - 06.12.2019

## Kindesunterhalt, Barunterhalt, Volljährigenunterhalt; Berechnung des Wohnvorteils u. a.

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 8 Stunden; 30.08.2019 - 31.08.2019

## Zwei Zangsversteigerungstermine miterleben - mitbieten - mitgestalten

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 06.05.2019 - 06.05.2019

## Anwaltliche Strategien bei Vermögensauseinandersetzung: Zugewinn / Versorgungsausgleich - Update

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 10. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. jur. Karina Woinikow, M. mel.**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Neue Entwicklungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 30.03.2019 - 30.03.2019

## Neue Entwicklungen im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 30.03.2019 - 30.03.2019

## Der medizinische Sachverständige in der mündlichen Verhandlung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

## Medizinische Beweisaufnahme im sozialgerichtlichen Verfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 10. März 2020